

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1903

26.2.1903 (No. 56)

Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 26. Februar.

Expedition: Karl-Friedrich-Strasse Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Vorauszahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Einzugsgebühr: die gepaltene Peltzelle oder deren Raum 25 Pf. Briefe und Gelder frei.
Unerlangte Drucksachen und Korrespondenzen jeder Art, sowie Reklamationen werden nicht zurückgesandt und übernimmt die Redaktion dadurch keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung. — Der Abdruck unserer Originalartikel und Berichte ist nur mit Quellenangabe — „Karlsruh. Ztg.“ — gestattet.

Nr. 56.

1903.

Amtlicher Teil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 14. Februar d. J. gnädigst bewogen gefunden, den nachgenannten Angehörigen des 8. Württembergischen Infanterie-Regiments Nr. 126 Großherzog Friedrich von Baden Auszeichnungen zu verleihen, und zwar: dem Oberleutnant beim Stabe Albert Schöpflin das Ritterkreuz erster Klasse mit Eichenlaub, dem Major und Bataillons-Kommandeur Georg von Faber du Faur das Ritterkreuz erster Klasse, dem Hauptmann und Kompagnie-Chef Friedrich Schwerin das Ritterkreuz zweiter Klasse mit Eichenlaub und dem Zahlmeister Lothar Kernich das Ritterkreuz zweiter Klasse des Ordens vom Jähringer Löwen, sowie dem Bizfeldwebel und Regimentschneider Hermann Schottmann die silberne Verdienstmedaille.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 16. Februar d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem katholischen Militär-Oberpfarrer Wilhelm beim Generalkommando des 15. Armeekorps in Straßburg das Ritterkreuz erster Klasse mit Eichenlaub des Ordens vom Jähringer Löwen zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 18. Februar d. J. gnädigst bewogen gefunden, den nachgenannten Offizieren im Gefolge Seiner königlichen Hoheit des Großherzogs von Oldenburg, und zwar:

dem Major und Flügeladjutanten Freiherrn von Dalwigk zu Lichtenfels das Ritterkreuz erster Klasse und dem Oberleutnant und persönlichen Adjutanten von Wedderkop das Ritterkreuz zweiter Klasse des Ordens vom Jähringer Löwen zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 18. Februar d. J. gnädigst bewogen gefunden,

dem Stabstrompeter Ruth im Garde-Kürassier-Regiment, dem Hofsäger Arthur Bretschger und dem Feldwebel Ernst der Schloßgarde-Kompagnie in Berlin die silberne Verdienstmedaille zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 14. Februar d. J. gnädigst geruht, dem Privatdozenten an der Technischen Hochschule in Karlsruhe, Dr. Reinhold Freiherrn von Lichtenberg den Charakter als außerordentlicher Professor zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 14. Februar d. J. gnädigst geruht, dem Privatdozenten Dr. Karl Cornelius an der Universität Freiburg den Charakter als außerordentlicher Professor zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 14. Februar d. J. gnädigst geruht, den Bahnverwalter Theodor Fuchslocher in Basel und Karl Schneider in Pforzheim den Titel „Bahnhofsinspektor“ und den Bahnverwaltern Eduard Höning in Karlsruhe und Johann Stahl in Mannheim den Titel „Inspektor“ zu verleihen;

ferner zu ernennen: den Bahnverwalter Eduard Beringer in Bretten zum Güterverwalter, den Betriebskontrollleur Adolf Heidegger in Heidelberg,

den Revisor Valentin Appel in Karlsruhe und die Stationskontrollleure Reinhard Maier in Offenburg und Arthur Weeber in Mannheim zu Bahnverwaltern, und

die Stationsverwalter Berthold Riedlinger in Heberlingen, Wilhelm Morlock in Karlsruhe und Rudolf Krenn in Königshofen zu Stationskontrollleuren.

Mit Entschliessung des Ministeriums des Großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten vom 20. Februar

d. J. wurden dem Bahnverwalter, Bahnhofsinspektor Karl Schneider in Pforzheim das Stationsamt Mannheim übertragen, Bahnverwalter, Inspektor Johann Stahl in Mannheim als Hilfsbeamter dem Großh. Betriebsinspektor daselbst und Bahnverwalter August Herlan in Hausach als Hilfsbeamter dem Großh. Betriebsinspektor in Basel zugeteilt.

Die Güterverwaltung Heidelberg dem Güterverwalter Eduard Beringer in Bretten, das Stationsamt Bruchsal dem Bahnverwalter Adolf Laub in Ammendingen,

das Stationsamt Pforzheim dem Bahnverwalter Heinrich Gscheidlen in Neckarelz übertragen, Bahnverwalter Adolf Heidegger in Heidelberg dem Großh. Betriebsinspektor daselbst zugeteilt,

ferner übertragen:

das Stationsamt Osterburken dem Bahnverwalter Valentin Appel in Karlsruhe,

das Stationsamt Hausach dem Bahnverwalter Reinhard Maier in Offenburg,

das Stationsamt Neckarelz dem Bahnverwalter Arthur Weeber in Mannheim,

das Stationsamt Bretten dem Betriebskontrollleur Paul Herrmann in Mannheim zur Vernehmung,

das Stationsamt Ammendingen dem Stationskontrollleur Oskar Armbruster in Marxau zur Vernehmung,

das Stationsamt Marxau dem Stationskontrollleur Berthold Riedlinger in Heberlingen,

das Stationsamt Karlsruhe-Mühlbühlertor dem Stationskontrollleur Wilhelm Morlock in Karlsruhe.

Weiter wurden Stationskontrollleur Rudolf Krenn in Königshofen dem Großh. Stationsamt in Offenburg zugeteilt,

die Stationskontrollleure Otto Morck in Basel und Karl Nectanus in Karlsruhe zu Betriebskontrollleuren und

Betriebssekretär Karl Bitterich in Basel zum Stationskontrollleur ernannt, zugleich

dem Morck das Stationsamt Singen zur Vernehmung übertragen, Nectanus der Großh. Generaldirektion der Staatseisenbahnen und Bitterich dem Großh. Stationsamt Basel zugeteilt.

Mit Entschliessung Großh. Generaldirektion der Staatseisenbahnen vom 14. Februar d. J. wurde Betriebsassistent Albert Machel in Durlach nach Karlsruhe veretzt.

Mit Entschliessung Großh. Generaldirektion der Staatseisenbahnen vom 15. Februar d. J. wurde Betriebsassistent Jakob Medes in Mosbach nach Neckarau veretzt.

Nicht-Amtlicher Teil.

Wahltaktik in Württemberg.

1 Stuttgart, 24. Februar.

Die Landtagswahl in Münsingen war wiederum ein Ringen zwischen der Volkspartei und Bauernbund, doch hat letzterer diesmal sein Ziel, die Volkspartei aus der (unvermeidlichen) Stichwahl zu verdrängen, nicht erreicht. Die Volkspartei, deren Stimmen fast in demselben Verhältnis zurückgegangen als die des Bauernbunds gewachsen sind, verdankt ihren kleinen Vorsprung einerseits einer gewissen persönlichen Ueberlegenheit ihres Kandidaten, andererseits dessen stark agrarischer Färbung, die trotz der Verleugnung und Abweisung dieser Schattierung auf den Parteitag wiederum geduldet, ja von führenden Parteirednern vor den Wählern dem Kandidaten sogar als Empfehlung nachgerühmt wurde. Von großem Interesse und mehr als augenblicklicher Bedeutung ist nun die Stichwahl, in der mit starkem Vorsprung das Zentrum der Volkspartei gegenübersteht. Aus der Wahlbewegung ist berichtet worden, daß der Bezirksvertrauensmann des Bauernbunds dem Zentrum für den Stichwahlfall Wahlhilfe in bestimmter Aussicht gestellt habe. Wird diese Parole von der Bundesleitung wirklich ausgegeben und würde sie vollends mit Erfolg durchgeführt, so könnte diese Stichwahl zu einem politischen Ereignis werden. Denn es würde damit ein weitergreifendes Wahlbündnis angebahnt und ermöglicht, das nicht nur etwaigen weiteren Landtagswahlen, sondern vor allem für die kommenden Reichstagswahlen von großer Bedeutung werden könnte. Auch eine gewisse Annäherung der Zentrumsfraktion im Landtag an die Gruppe des Bauernbunds müßte die Folge sein. Aber auch für die Beurteilung der Bauernbunds-bewegung überhaupt wird diese

(Mit einer Beilage.)

Stichwahl von erheblichem Belang sein. Es gibt viele Beurteiler von durchaus fremdlicher Stellungnahme gegenüber der Landwirtschaft, die im Bauernbund immer noch keine bleibende, nachhaltige Bewegung zu erblicken vermögen, sondern ihn mehr als ein Strohfeuer taxieren. Sollte sich nun in Münsingen zeigen, daß man es bei der Wählerchaft des Bauernbunds nicht mit mehr oder weniger zufälligen Mittläufern zu tun hat, daß vielmehr unter ihr Korpsgeist und Disziplin eine verlässliche Gefolgschaft herangebildet haben, welche im Stande ist, sogar die eingewurzelten konfessionellen Abneigungen hinter dem landwirtschaftlichen, auch den katholischen Bauern gemeinsamen Ziel zurücktreten zu lassen, dann müßte der Politiker in Zukunft mit dem Bauernbund viel ernsthafter rechnen. Der Wert einer politischen Bewegung bemißt sich ja danach, bis zu welchem Grade ihre Anhänger von einem Gedanken beherrscht werden, während ihre Schwäche sich darin fundiert, daß neben herlaufende Stimmungen und Bestrebungen die Grundströmung kreuzen und ablenken. — Eine Schwäche zeigt der Bauernbund schon jetzt und sie ist auch wieder bei der Münsinger Wahl hervorgetreten: er ordnet sich dem Lokalpatriotismus unter, der stets einen Bezirksangehörigen zum Abgeordneten will, und kommt daher nicht dazu, Führer und Redner von größerer Bedeutung in die Kammer zu bringen. Für die Münsinger Wahl war, wie verlautet hat, anfangs der seit Jahren auf ein neues Landtagsmandat harrende Reichstagsabgeordnete Schrempf im Kurs gewesen, schließlich aber hat man einen eingeeisenen Landwirt, dem Rednergabe mangelte und der sich nur ungern bereit finden ließ, zur Kandidatur gepreßt. Auch eine, allerdings mehr der Deutschen Partei nahestehe, aber durchaus landwirtschafts-freundliche Kandidatur eines höheren Verwaltungsbeamten hat sich aus diesem Grund zerschlagen.

Deutscher Reichstag.

* Berlin, 24. Februar.

Der Präsident Graf Ballestrin eröffnet die Sitzung um 1 Uhr 20 Min.

Das Haus setzt die Beratung des Etats des Reichsamts des Innern bei Titel „Gesundheitsamt“ fort.

Abg. Paasche (nat-lib.) betont, daß Sperrmaßnahmen bei Viehheuden oft mehr Schaden brächten, als die Seuche selbst. Es möge stets bei Sperrmaßnahmen vor allen Dingen auf die besondere Lage der Betroffenen Rücksicht genommen werden. Er wünsche, daß ein Viehseuchengesetz sobald als möglich dem Reichstage vorgelegt werde.

Abg. Südekum (Soz.): Die unablässigen Mahnungen unsererseits haben dazu geführt, daß wir seit etwa sieben Jahren besseren Schutz der Arbeiter gegen Milzbrandkrankung haben. Wir sind aber verpflichtet, neue Forderungen zu stellen, denn es handelt sich um das Leben der Arbeiter, sobald sie vom Milzbrand befallen sind. Die Regierung sollte dazu übergehen, für das gesamte in- und ausländische Material Desinfektionszwang einzuführen.

Abg. Wehl (nat-lib.), der zum ersten Male im Reichstag redet, bestritt, daß die Bürsten- und Pinselindustrien, sowie die Gerber nicht das Nötige zur Bekämpfung der Milzbrandkrankheit getan hätten. Redner bittet im Interesse der Weisgerbereien, die schon ohnehin durch den hohen Quebrachzoll sehr gefährdet seien, mit der Revision der betreffenden Bundesratsverordnungen recht vorsichtig zu sein. Desinfektion des Materials in den Gerbereien sei undurchführbar.

Abg. Hoffmann-Hall (Völksp.) hält die vom Abg. Südekum vorgeschlagenen Maßnahmen für vollkommen berechtigt. Man könne gegen Milzbrand gar nicht vorsichtig genug sein.

Staatssekretär Graf Rosadowstj erklärt: Wir sind uns wohl bewußt, welche schweren Opfer den einzelnen Gemeinden und einzelnen Besitzern durch die scharfen Sperren auferlegt werden, aber die vom Reichsgesundheitsamt zusammengestellte Tabelle zeigt, wie segensreich für die Landwirtschaft im ganzen diese Maßnahmen bezüglich der Maul- und Klauenseuche gewirkt haben. Ich glaube nicht, daß eine wesentliche Milderung dieser Maßnahmen im Interesse der gesamten deutschen Viehzucht läge. Wir sind im Begriff, eine Novelle zum Viehseuchengesetz auszuarbeiten. Aber auf größere Milderung dieser Bestimmungen bitte ich keine zu großen Hoffnungen zu setzen. Bezüglich des Milzbrandes ist schon auf die im Reichsgesundheitsamt erlassene Bekanntmachung hingewiesen, die zu den nötigen Vorsichtsmaßnahmen mahnt. Es wird die Frage sein, ob durch eine Verordnung des Bundesrats, eventuell durch ein Gesetz, die Gefahr der Verseuchung von Flußläufen zu beseitigen ist. Das Verfahren der Desinfektion von Haaren durch strömenden Dampf wird nur für größere Fabriken durchführbar sein. Uebrigens ist das Reichsgesundheitsamt auch jetzt nach der Ansicht, daß das Verfahren mit strömendem Dampf und das Kochen der Haare an und für sich gleichwertig ist. Wir müssen auch auf diesem Gebiete Schritt für Schritt vorgehen.

Abg. Münch-Kerber (nat-lib.) wünscht, daß Effigieffizienz, alt tödlich wirkendes Gift, unter das Verzeichnis der Gifte aufgenommen wird.

Staatssekretär Graf Rosadowstj stellt eine bezügliche allgemeine Verordnung in Aussicht.

Abg. Baumann (Zentr.) befürwortet den Antrag, nach dem nach Maßgabe des § 10 des Gesetzes über den Verkehr mit Wein im Sinne einer früheren Reichstagsresolution die Heberwachung des Verkehrs mit Nahrungs- und Genussmitteln, insbesondere mit Wein, nach einheitlichen Grundsätzen und durch Bestellung besonderer Beamten erfolgen soll.

Abg. Fik (nat.-lib.) fragt über die Unberücksichtigung ausländischer Weine, welcher nur durch Einschränkung der überflüssigen Weinvermehrung entgegengetreten werden kann. Eine wirksame Kontrolle sei nur denkbar, wenn Sachkundigen Einsicht in die Lagerbücher ermöglicht wird. Eine scharfe Kontrolle besteht z. B. in der Pfalz, aber so lange sie nicht allgemein besteht, ist das ganze Weingebiet hinfällig, weil die unreellen Produzenten einfach dahin verziehen, wo eine weniger scharfe Kontrolle stattfindet.

Abg. Schüler (Zentr.) schließt sich dem Vordrager namens der badischen Weinbauer an. Verschnittwein müßte entweder ganz verboten oder einen höheren Zoll tragen. (Widerspruch bei den Sozialdemokraten.) Ferner verlange er nicht nur im Interesse der Konsumenten, sondern auch der Produzenten strengen Deklarationszwang.

Abg. Deinhardt (nat.-lib.): Das Weingebiet hat da, wo es ausgeübt wird, gut gewirkt. In der Pfalz haben wir auf Grund desselben wenigstens den größten Weinfälschungen entgegengetreten können. Ergänzende Bestimmungen sind mir nötig bezüglich des Rosinenweins, sowie bezüglich des Verschnitts mit ausländischen Weinen. Bedauerlich sei es, daß das Weingebiet in Preußen noch nicht ausgeübt werde.

Abg. Blankenhorn (nat.-lib.) tritt für die Resolution ein. Es sei erwünscht, daß auch die vorjährige Resolution zur Ausführung käme, umso mehr, als es ohne Druck von Reichswegen gar nicht möglich sei, die Kontrolle überall da auszuüben, wo sie am notwendigsten sei, nämlich in den großen Städten, wozu die Weinfabrikanten teilweise gezwungen seien. Da den inländischen Trauben durch die ausländischen große Konkurrenz bereitet werde, müßte bei fünfjährigen Handelsverträgen darauf gesehen werden, daß auf ausländische Trauben ein höherer Zoll, entsprechend dem Weinzoll, gelegt werde.

Württembergischer Geh. Rat v. Schider weist darauf hin, daß Württemberg in Bezirke eingeteilt sei, mit je einem besonderen Sachverständigen, und daß dort die Kontrolle mit möglicher Schärfe gehandhabt werde.

Geh. Rat Halle teilte mit, daß in Elsaß-Lothringen eine scharfe Kontrolle durch die Zoll- und Steuerbeamten, Sachverständigen und Polizei geübt werde.

Abg. Dörsch (Zentr.): Die zahlreichen Fälschungen in Deutschland müßten öffentlich mitgeteilt werden, damit sie aufgehört und das Ausland wieder laufe.

Staatssekretär Graf Rosadowky kann nicht zugeben, daß das Weingebiet nicht günstig gewirkt habe, im Gegenteil, es ist die massenhafte Darstellung billiger Weine zurückgegangen. Die eigentliche Kunstweinfabrikation sogenannter analfinestener Weine habe fast ganz aufgehört.

Die Zudringung und die Grenzgebühren, die wir übrigens nicht werden entbehren können, gehören eigentlich nicht hierher. Ich bin erfreut, zu hören, daß besonders an den Quellen eine starke Kontrolle herrscht. In Preußen hat man sich an die Landwirtschaftskammern gewandt. Doch kann ich nicht sagen, wie deren Urteil ausgefallen ist. Die Polizei allein kann eine genügende Kontrolle nicht durchführen, weil sie nicht sachverständig ist. Die preussischen Messoren werden der Frage näher treten, ob von Reichswegen allgemeine Grundstücke für die Kontrolle aufzustellen sind; doch bestehen schwere Bedenken dagegen. Für ausgeschlossen halte ich die Anstellung von Reichskontrollbeamten. Ich kann nur etwas machen, wenn ich die Mehrheit der Regierungen hinter mir habe. Darum scheint es mir am besten, wenn die Herren ihre Wünsche in den Einzellandtagen vorbringen.

Abg. Gröger (freis. Volksp.): Die Produzenten müssen auch selbst helfen. Das Weingebiet genüge bei ordentlicher Durchführung.

An der Debatte beteiligen sich die Abg. Lucke, Fik und Wallendorf.

Darauf vertagt sich das Haus auf morgen 1 Uhr.

Abg. Raasche (nat.-lib.) bittet, die Novelle zum Krantentassengesetz baldmöglichst auf die Tagesordnung zu setzen. — Schluß 6/4 Uhr.

* Berlin, 25. Februar.

(Telegraphischer Bericht.)

Präsident Graf Vellekrem eröffnet die Sitzung um 1 Uhr 20 Min. Das Haus ist schwach besucht. Zu Beginn der Sitzung sind nur 12 Abgeordnete anwesend. Es folgt die Fortsetzung der Beratung des Etats des Reichsamts des Innern bei Titel Reichsgesundheitsamt.

Abg. Zwid (Volksp.) beipflichtet das Verbot der Anwendung von Borfäure zur Konservierung von Fleisch. Dasselbe sei ungerichtlich.

Abg. Dertel hebt die Tätigkeit des Reichsgesundheitsamtes hervor. Die Praxis hatte genügend Gelegenheit gehabt, sich auf das Verbot vorzubereiten. Eine große Reihe von Autoritäten kam zu dem Ergebnis, daß Borfäure ein sehr bedenkliches Zellengift sei. Der Bundesrat mußte daher das Verbot erlassen. Medner bittet, das Borfäureverbot in vollem Umfange aufrecht zu erhalten, auch gegen das Ausland.

Abg. Deinhardt hält das Verbot gleichfalls für gerechtfertigt.

Staatssekretär Graf Rosadowky erklärt, die Entscheidung des Reichsgesundheitsamtes müsse für die Regierung maßgebend sein, so lange nicht nachgewiesen sei, daß sie auf falscher wirtschaftlicher Grundlage erfolgt ist. Eine Reihe von Gelehrten trat der Auffassung des Gesundheitsamtes bei. Auch im amerikanischen Repräsentantenhaus sei der Antrag, die Borfäure als unschädlich zu erklären, abgelehnt worden. Die Regierung werde das Verbot unter allen Umständen aufrecht erhalten.

Abg. Langerhans meint, man würde den Mangel sehr schwer empfinden, da ein Ersatz fehle.

Zur macedonischen Frage.

Die österreichisch-russische Note.

— Wien, 24. Februar.

Die der kaiserlich türkischen Regierung von dem österreichisch-ungarischen und russischen Botschafter überreichte Note betreffend Reformen in den Vilajets Saloniki, Kossowo und Monastir lautet:

Die österreichisch-ungarische und die russische Regierung, von dem aufrichtigen Wunsche befeuert, die

Ursachen der seit einiger Zeit in den Vilajets Saloniki, Kossowo und Monastir herrschenden Unruhen zu beseitigen, sind zu der Ueberzeugung gelangt, daß dieses Ziel nur durch Reformen erreicht werden kann, welche eine Verbesserung der Lage der Bevölkerung in jenen Vilajets herbeizuführen geeignet sind. Wie aus den vor kurzem von der hohen Pforte an die Botschafter in Konstantinopel gerichteten Mitteilungen hervorgeht, erachte die kaiserlich-ottomanische Regierung selbst die Notwendigkeit an, auf Mittel bedacht zu sein, für eine strengere Erhaltung der Geseze zu sorgen und die bestehenden Mißbräuche zu beseitigen. Die Regierungen von Oesterreich-Ungarn und Rußland, von dieser guten Absicht nicht nehmend, glaubten indessen, daß es im Interesse der Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung in den erwähnten Gegenden von höchster Wichtigkeit war, die neuerdings getroffenen Anordnungen zu ergänzen, und von diesem Gedanken geleitet, gelangten sie übereinstimmend zu der Ansicht, daß es notwendig sei, der kaiserlich-ottomanischen Regierung die Anwendung gewisser Maßregeln zu empfehlen, welche sich folgendermaßen resumieren lassen: Um den Erfolg der dem Generalinspektor anvertrauten Aufgaben zu sichern, wird dieier auf seinen Posten für eine Reihe von Jahren, welche im voraus zu bestimmen ist, erhalten und vor Ablauf dieser Periode nicht abberufen, ohne daß die Mächte vorher darüber zu Rate gezogen sind. Er wird das Recht haben, wenn es die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe erfordert, über die ottomanischen Truppen zu verfügen, ohne in jedem einzelnen Falle an die Zentralregierung herantreten zu müssen. Die Valis werden verpflichtet sein, sich den Instruktionen des Generalinspektors streng zu fügen. Für die Reorganisation von Polizei und Gendarmerie wird sich die ottomanische Regierung des Bestandes auswärtiger Fachmänner zu bedienen haben. Die Gendarmerie wird aus Christen und Muselmanen in einem der Zusammensetzung der Bevölkerung der betreffenden Ortschaften entsprechenden Verhältnis gebildet sein. Die Feldhüter werden dort den Christen entnommen werden, wo die Majorität der Bevölkerung christlich ist. Mit Rücksicht auf die Belästigungen und Ausschreitungen, unter denen die christliche Bevölkerung seitens gewisser arnautischer Hebelräuber nur zu oft zu leiden hat, sowie in Anbetracht dessen, daß die von letzteren begangenen Verbrechen und Delikte in der Mehrzahl der Fälle unbefristet bleiben, wird die ottomanische Regierung unverzüglich für Mittel sorgen, um diesen Umständen zu begegnen. Da durch die infolge der letzten Unruhen in den drei Vilajets vorgekommenen zahlreichen Verhaftungen die Gemüter dortselbst erregt wurden, wird die kaiserliche Regierung, um die Rückkehr der normalen Situation zu beschleunigen, allen Personen, welche wegen politischer Delikte angeklagt oder verurteilt sind, sowie den ausgewanderten Amnezie gezwungen. Im ein regelmäßiges Funktionieren der lokalen Einrichtungen sicher zu stellen, wird in jedem Vilajet ein Budget der Einnahmen und Ausgaben aufgestellt werden und die Einkünfte der Provinz, welche von der kaiserlich-ottomanischen Pforte zu kontrollieren sind, werden in erster Reihe für die Bedürfnisse der Lokalverwaltung, unbegriffen die Bezahlung der Civil- und Militärausgaben, bestimmt sein. Die Art der Erhebung des Zehnten wird abgeändert und die Generalverpflichtung abgeschafft werden.

Das Vorgehen Bulgariens.

— Sofia, 22. Februar.

Das von der bulgarischen Regierung am 5./18. Februar an sämtliche Handelsagenten in der Türkei erlassene Rundschreiben ist eine sehr bemerkenswerte Kundgebung. Das Rundschreiben lautet wie folgt:

Aus den Berichten der fürstlichen Handelsvertreter in Mazedonien erhellt, daß die Gemüter der bulgarischen Bevölkerung in dieser Provinz derart erregt sind, daß man einen Aufstand für die nächste Zukunft voraussetzt. Die fürstliche Regierung hält diese Lage nicht nur für beunruhigend, sondern für äußerst gefährlich für die macedonische Sache. Es ist der fürstlichen Regierung gelungen, die Großmächte für das Schicksal der macedonischen Bevölkerung zu interessieren. Die Verhandlungen, welche seit einem Jahre zwischen den europäischen Kabinetten über diese Frage geführt werden, der Besuch des Grafen Lambsdorff in Sofia, dessen Versicherungen, daß die macedonische Frage auf das Tapet gebracht ist und daß man noch in diesem Frühjahr die Verbesserung der Lage der Christen in der genannten Provinz in Angriff nehmen wird, sind Tatsachen, welche uns veranlassen, mit Vertrauen in die Zukunft zu blicken. Das Reformprojekt ist bereits endgültig von Rußland und Oesterreich-Ungarn angenommen und wird dieser Tage der Pforte übergeben werden. Damit nun Europa frei handeln könne, ist es unumgänglich notwendig, daß alles vermieden werde, was der Pforte Anlaß geben könnte, die Unmöglichkeit der Einführung der Reformen zu behaupten. Einen solchen Vorwand würde dieselbe zu einem eventuellen Aufstande finden, was nicht nur den bisher erzielten Erfolg vereiteln, sondern auch die macedonischen Bulgaren einer Gefahr aussetzen könnte, für deren Bekämpfung die Pforte sicherlich freie Hand erhalten würde. Ich beauftrage Sie, Herr Agent, alle Anstrengungen zu machen, um die Führer der Bevölkerung in Vilajet zu überzeugen, daß sich die letztere vom Einflusse verschiedener Agitatoren nicht irreführen lasse, sondern sich in Geduld fasse und das Resultat der geplanten Reformen abwarte. Ich bitte Sie, allen kategorisch zu erklären, daß man, wenn die vorzüglichen Maßregeln der fürstlichen Regierung nicht berücksichtigt werden und man zu einem Aufstande Zuflucht nehmen würde, auf Bulgarien nicht rechnen könne.

(gez.) Minister Danew.

Banden in den macedonischen Vilajets.

— Konstantinopel, 22. Februar.

Wie vor allem hervorgehoben werden muß, sprechen viele Beweise und Anzeichen dafür, daß es die Organisation und Tätigkeit der innermacedonischen Komitees ist, welche die gegenwärtigen bedauerlichen Zustände des Vilajets Monastir herbeiführten, wenn sie auch durch fortwährende Anregung und Hilfeleistung seitens der Komitees in Bulgarien unterstützt worden sind. Zur Ueberwindung der Banden haben natürlich auch die günstigen Witterungsverhältnisse beigetragen; in den betreffenden Gebirgsgegenden fiel nämlich heuer wenig Schnee. Nur daraus läßt es sich erklären, daß eine so große Anzahl von Bandenführern im Umkreise von Monastir haufen soll. Als eine Art Oberkommandierender soll, nach dem Abgang des bulgarischen Reserveoberleutnants Zankow, der bulgarische Reserveoffizier Davidow fungieren. Verstärkt wurden die Bandenführer in den letzten Tagen durch den Diakon Thomas, welcher am 10. d. M. aus Monastir verschwunden ist und sich bereits an der Spitze einer Bande befindet. Diakon Thomas ist in Monastir eine bekannte Persönlichkeit, wo er vor und nach seiner zeitweisen Funktion als Vikar des bulgarischen

in Arcevo residierenden Bischofs von Thre längere Zeit weilte. Ob alle Bandenführer an der Spitze von vollständigen Banden stehen, läßt sich selbstverständlich nicht genau feststellen. Wahrscheinlich ist, daß nur einzelne Banden komplett beisammen sind und die anderen gänzlich oder teilweise zerstreut sind, um erst im Frühjahr oder bei gelegentlichen Aktionen wieder zusammen gezogen zu werden. Nach den Berichten über die sechs Zusammenstöße, welche von der zweiten Hälfte des Januar bis Anfang dieses Monats die drei Bandenführer Jordan Piverto, „Kojwode“ Davidow und der Pope Christow hatten, sowie nach anderen Informationen läßt sich jedoch konstatieren, daß die Bandenorganisation eine bessere und regelmäßiger ist als früher. (Die Nachricht vom Tode Christows bestätigt sich.) Aus allen diesen Umständen läßt sich die militärische Ausbildung und Führung erkennen. Die militärische Ausbildung hat tatsächlich ein ehemaliger bulgarischer Offizier durch lange Zeit unbehelligt durchgeführt. Erwähnenswert ist ferner die Beteiligung der Landbevölkerung an den erwähnten Bandenkämpfen. Bei und nach denselben wurden vierunddreißig solche Leute gefangen (vier darunter während des Kampfes, mit den Waffen in der Hand). Aber auch die materielle Hilfeleistung seitens der Dorfbewohner für die einzelnen Banden ist eine geregelte geworden; es wird wöchentlich Brot und Mehl geliefert. Von Exekutionen (Behne des Komitees) sind folgende zu verzeichnen: Am 24. Januar ein und am 27. zwei Morde in Kadino Selo; am 27. ein Mord in Mogila (1 1/2 Stunden von Monastir); am 31. ein Mord in Sopotitica (Bezirk Demir Hisar) an einem Bulgaren, der sich als Gendarm anwerben ließ; am 3. d. M. wurden zwei türkische Reisende am Petrisafattel westlich Resnja ermordet; am 8. wurde ein treuloses Komiteemitglied in Setina (Bezirk Florina) und ein griechischer Priester in Palaoctori (Bezirk Kasjar) wegen Demunziation ermordet. Es ist natürlich, daß dieses Treiben des Komitees sowie die Erregung der Gendarmen und militärischen Detachements nach den Kämpfen mit Banden zu verschiedenen türkischen Repressalien und Gewalttätigkeiten führen, unter welchen auch viele unschuldige und friedliche Einwohner beiderlei Geschlechts zu leiden haben.

Militärisches.

— Konstantinopel, 22. Februar.

Mit Bezug auf die Nachricht, daß sämtliche türkischen Korpskommandanten Ordre erhielten, über alle Mittel zum Truppentransport in ihrem Korpsbezirke Bericht zu erstatten, ist zu bemerken, daß es sich um die gewöhnlichen Erhebungen über die vorhandenen Tragtiere — bekanntlich das einzige türkische Transportmittel für den Krieg — handelt, welche von den Gemeinden beizustellen sind und alljährlich den betreffenden gesetzlichen Vorschriften gemäß vor dem Eintritt des Frühjahrs vorgenommen werden. Gegenüber der Meldung, daß der Sultan die Neubildung von zwei Infanterie-Regimenten für Konstantinopel angeordnet habe, ist zu betonen, daß dies die zwei, bereits telegraphisch angekündigten, leichten Kavallerie-Regimenter (oder berittene Infanterie) sind, welche für das bulgarische Grenzgebiet für den Bereich der neunten Nizam-Division (Serres) und der fünften Division (Uesküb) zur schnellen Verfolgung der Banden formiert werden. Nach erfolgter Formierung gehen sie dahin ab. Blättermeldungen zufolge scheinen die Türken für dieselben den Namen Infanterie gewählt zu haben. Die Behauptung, daß zur Formierung neuer Kavallerie-Regimenter der Ankauf von 2000 Pferden in den Provinzen und von 1800 Pferden im Ausland beschloffen wurde, ist unrichtig. Andere neue Kavallerie-Regimenter werden nicht formiert. Für die erwähnten zwei Regimenter werden derzeit in Anatolien kleine inländische Pferde angekauft. Dagegen wird zur Komplettierung der sehr niedrigen Friedensstände der Infanterie und Kavallerie mit ungarischen und russischen Söldnern bezüglich der Lieferung von 3000 Pferden verhandelt. Die Nachricht, daß der Oberkommandierende im Kriege gegen Griechenland 1897, Edhem Pascha, zum Generalissimus in Mazedonien ernannt worden sei, ist total falsch und sinnlos, da keine Operationsarmee gebildet oder auch nur in Bildung begriffen ist.

(Telegramm.)

* Konstantinopel, 25. Febr. Die Annahme der Reformvorschlüge seitens der Pforte erfolgte, wie nunmehr bekannt wird, nach dringender Empfehlung sämtlicher hier beglaubigter Botschafter.

Aus dem englischen Unterhause.

(Telegramme.)

* London, 24. Febr. Bei der Weiterberatung von Bedetts Amendement zur Adresse greift Churchill (kons.) den Plan der Bildung neuer Armeekorps heftig an und sagt, ein Armeekorps sei ausreichend, um Wilde zu bekämpfen, aber die drei Armeekorps, welche im Plane für Operationen im Auslande vorgesehen, seien ungenügend, um mit einer Nation in Europa zu kämpfen. Wenn England die Vorherrschaft zur See habe, brauche es kein großes Heer, wenn es sie nicht habe, brauche es mehr Schiffe. (Beifall.) Campbell Bannerman fügt aus, der Kriegsminister sollte den Plan nicht eher aufstellen, bis die Erfahrungen aus dem südafrikanischen Kriege vollständig verarbeitet seien. Das Armeekorps-System sei keine deutsche, sondern eine kontinentale Einrichtung. Englands Lage weicht von derjenigen der seitlichen Mächte ab. Welchen Nutzen hätte das Armeekorps-System in Südafrika gehabt? Das System passe für England weder im Kriege noch in Friedenszeiten. Die Ausgaben der Nation für kriegerische Zwecke steigerten sich in unerträglicher Weise über die Mittel des Volkes. Die Regierung solle erst eine sorgfältige Untersuchung über die militärischen Erfordernisse des Landes anstellen und dann diese Erfordernisse erfüllen. Lord Stan-

ley (konf.) erklärt, Lord Roberts prüfte den Plan, bevor an dessen Durchführung gegangen, sorgfältig und billigte ihn vollständig. Bezüglich des von mehreren Mitgliedern des Hauses gemachten Vergleichs zwischen dem englischen und deutschen Nachrichtenwesen weist der Redner darauf hin, daß an der indischen Grenze und in Indien ein gutorganisiertes Nachrichtenbureau vorhanden sei, welches die Nachrichten nach London übermittle. Den Verhandlungen wohnte der deutsche und russische Militärattache bei.

London, 25. Febr. Das Unterhaus lehnte nach langer Debatte, an der sich auch der Premierminister beteiligte, das von Bedett zur Adresse eingebrachte Amendement, betreffend die Billigung der Heeresorganisation des Kriegsministers mit 261 gegen 145 Stimmen ab. (Lauter Beifall bei den Ministeriellen.) Die Nationalisten enthielten sich der Abstimmung. Mit der Minderheit stimmten etwa 12 Ministerielle. Im weiteren Verlaufe der Debatte über Bedetts Amendement zur Adresse greift Asquith (liberal) die Politik der Regierung heftig an. Der Premierminister Balfour führt aus: Die Armeevorsfrage ist lediglich eine Frage der Organisation. Die wirkliche Streitfrage ist die, ob die Armee zu groß ist oder nicht. Natürlich steht bei der Frage der Verteidigung des Reiches die Frage im Vordergrund, wie wir uns der Macht beraubten, ein offensives Vorgehen zu ergreifen, für den Fall, daß sich ein Anlaß dazu einstellt. Was die Verteidigung Indiens betrifft, so glaube ich, daß der Krieg zwischen England und Rußland im höchsten Grade unwahrscheinlich ist. (Beifall.) Nehme an, daß auch ein Krieg zwischen Rußland und Deutschland im höchsten Grade unwahrscheinlich ist. Was würde man aber denken, wenn die deutschen Militärbehörden einen solchen Fall nicht als möglich ansehen, und nicht alle mit ihm zusammenhängenden militärischen Schwierigkeiten überlegt hätten? (Beifall.) Der Premierminister fährt fort: In gleicher Weise kann ich, obwohl ich den Fall für im höchsten Grade unwahrscheinlich ansehe, nicht vergessen, daß die Grenze Indiens nur ein Teil des britischen Reiches ist, wo wir, wie man sagen kann, militärischer Nachbar einer Weltmacht ersten Ranges sind. Es ist daher unmöglich, daß wir dies nicht als Schlüssel zu unserer militärischen Lage auffassen sollten. (Beifall.) Es ist nicht die Frage der Verteidigung des Mutterlandes, die die Größe der Armee bestimmt, sondern es ist die Frage, was für eine Armee wir haben in einem von unseren Küsten weit entfernten Tätigkeitsgebiete berufen werden kann. Zum Schluß seiner Rede erklärt der Premierminister: Bei der Abstimmung handelt es sich um die Frage des Vertrauens zur Regierung. Wir sprechen nicht vor der Verantwortlichkeit zurück, denn wir würden uns aufs äußerste verächtlich machen, wenn wir infolge des natürlichen aber bedauerlichen Umfchlages der öffentlichen Meinung jetzt zugeben würden, daß wir nicht glauben, daß die verlangten Streitkräfte für die Sicherheit des Reiches notwendigen sind und sagen, Imperialismus sei sehr schön gewesen, solange er populär war und ehe die Öffentlichkeit sich über dessen Kosten klar war. (Beifall bei den Oppositionellen.) Jetzt, nachdem man über den Preis klar ist, würde es verächtlich sein, wenn wir unsere Forderungen bezüglich dessen, was für die Verteidigung des Reiches notwendig ist, ändern würden. (Lauter Beifall.)

Großherzogtum Baden.

Karlsruhe, 25. Februar.

Gestern nachmittag und abend waren die Großherzoglichen Herrschaften im Palais Seiner Großherzoglichen Hoheit des Prinzen Karl und erkundigten sich bei der Gräfin Rhena über das Befinden des Prinzen. Graf Friedrich Rhena ist aus Leipzig hier eingetroffen. Gestern und heute war Professor Dr. Hoffmann von Heidelberg hier anwesend.

Heute vormittag 10 Uhr fuhren Ihre königlichen Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin wieder zum Palais Seiner Großherzoglichen Hoheit des Prinzen Karl und verweilten einige Zeit bei der Gräfin Rhena und ihrem Sohn. Der Prinz bedarf großer Ruhe und daher verzichteten Ihre königlichen Hoheiten darauf, Hochdenkselben persönlich zu begrüßen. Der übrige Vormittag war der Arbeit gewidmet. An der Frühstückstafel nahm Ihre kaiserliche Hoheit die Prinzessin Wilhelm teil.

Der heutige Geburtstag Seiner Majestät des Königs von Württemberg gab den Höchsten Herrschaften Veranlassung zu lebhaftem telegraphischem Verkehr mit der königlichen Familie.

Nachmittags besuchten Ihre königlichen Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin den Kunstverein. Später hörte Seine königliche Hoheit der Großherzog die Vorträge des Geheimrats Dr. Freiherrn von Babo und des Legationsrats Dr. Seyb.

Während des späteren Abends werden die Großherzoglichen Herrschaften wie bisher im Palais Seiner Großherzoglichen Hoheit des Prinzen Karl verweilen.

Das Befinden Seiner Großherzoglichen Hoheit des Prinzen Karl von Baden ist in der vergangenen Nacht und heute morgen im wesentlichen unverändert geblieben.

Die entzündlichen Veränderungen der rechten unteren Lungenpartien haben keine weiteren Fortschritte gemacht. Das Fieber zeigte gegen Morgen eine erhebliche Abnahme.

Der Puls ist fortdauernd ruhig, kräftig, 76 bis 78 Schläge in der Minute.

Dr. Battlehner.

Vom Karlsruher Bahnhof.

SRK. In einigen Blättern wird die Meinung geäußert, daß das Finanzministerium zu einer verzögerlichen Behandlung der Erbauung des Karlsruher Bahnhofs Anlaß gegeben habe, „um die Ausgaben für diesen Bau möglichst lange hinauszuhalten“. Wir sind in der Lage, diese Unterstellung in allen Teilen als unzutreffend erklären zu können.

Die Blätter gehen von der irrigen Anschauung aus, daß bei der Feststellung des Programms für den Karlsruher Bahnhof beabsichtigt worden sei, im Jahre 1903 mit dem eigentlichen Bau zu beginnen. Im Budget für 1902/03 wurden „für die Fortsetzung der Geländeerwerbung und zur Einleitung der Bauarbeiten“ als zweite Rate 8 Millionen Mark angefordert und von den Landständen be-

willigt. Die „Einleitung der Bauarbeiten“ besteht darin, daß zunächst die Pläne für die Bahnhofsanlage einschließlich des Anschlusses der hier einmündenden Bahnstrecken im einzelnen ausgearbeitet werden. Auch die Höhenlage des Bahnhofplanums und der Einmündungslinien muß genau festgestellt werden. Diese umfangreichen Arbeiten sind eine unerlässliche Voraussetzung für die eigentlichen Bauarbeiten; sie sind überdies ein gesetzliches Erfordernis zur Einleitung des langwierigen Zwangsenteignungsverfahrens. Soweit Wege und Wasserläufe von den Bauarbeiten berührt werden, muß die Verständigung mit den Interessenten und den beteiligten Gemeinde- und Staatsbehörden herbeigeführt werden. Gleichzeitig mit diesen Arbeiten wird versucht, das erforderliche Gelände soweit möglich freihändig zu erwerben oder wenigstens von den Grundbesitzern das Verfügungsrecht über die Grundstücke mit dem Vorbehalt der späteren Festsetzung des Kaufpreises zu erlangen.

Erst wenn das genaue Projekt der Bahnhofsanlage mit den einmündenden Linien endgültig feststeht und die Eisenbahnverwaltung über das erforderliche Gelände verfügen kann, ist es möglich, die Arbeiten für die Herstellung des Bahnhofplanums und der Einmündungslinien zu vergeben. Die Zinangriffnahme der Hochbauten kann dann erst nachfolgen.

Es ist ferner irrig, daß von den in den Budgets für 1900/01 und 1902/03 bewilligten 9 Millionen nur 7 Millionen zum Geländeerwerb bestimmt seien. Nach der in der Budgetkommission der Zweiten Kammer gegebenen Erläuterung kommen zu den eigentlichen Geländeerwerbungslosten mit

| | |
|---|--------------|
| 7 080 000 M. | |
| noch hinzu für Gelände zur Gewinnung des Schutthobens | 368 000 " |
| Ankauf von Gebäuden | 770 000 " |
| Minderwertentschädigungen | 30 000 " |
| Nebenkosten des Geländeerwerbs | 252 000 " |
| zusammen | 8 500 000 M. |

Der Geländeerwerb im weiteren Sinn beansprucht also nach dem Voranschlag 8 1/2 Millionen Mark.

Aus dieser Darlegung geht hervor, daß bis jetzt mit den eigentlichen Bauarbeiten noch nicht begonnen werden konnte und daß der Beginn auch in diesem Jahre noch nicht zu erwarten ist. Die Eisenbahnverwaltung beabsichtigt aber in keiner Weise die Arbeiten zu verlangsamen, sie wird vielmehr ihr möglichstes tun, um die eigentlichen Bauarbeiten bald zu beginnen und nach Kräften zu fördern, zumal es ihr nur erwünscht sein kann, den Betrieb in den dermaligen Bahnhofsanlagen nicht mehr allzu lange führen zu müssen.

C.-B.-M.-H. (Schneebeobachtungen.) Zu Beginn der verfloßenen Woche ist bis weit an den Bergen herab Schnee gefallen; in tieferen und mittleren Lagen ist er wieder verschwunden, in höheren hat sich eine geschlossene Decke erhalten, die aber für die Jahreszeit ungewöhnlich dünn ist. Am Morgen des 21. Februar (Samstag) sind gelegen in Furtwangen 7, beim Feldberger-Hof 50, in Tittsee 17, in Hohen- schwanau 1, in Bernau 13, in Gersbach 10, in Todtnauberg 18, in Heubronn 5, in St. Märgen 16, in Kniesitz 18, in Breitenbrunn 5 und in Herrenwies 2 Centimeter. In Kaltenbrunn, sowie im Odenwald hat eine geschlossene Schneedecke nicht mehr bestanden.

(Fasching.) Die Große Karlsruher Karnevalsgesellschaft, die sich in diesem Jahre gebildet hat, und mit ihren Karrenzügen im Festhallsaal vielen Anlaß fand, hat auch das bisher völlig planlose, nicht immer schöne am Faschingdienstag übliche Maskentreiben auf den Straßen gänzlich beeinflusst. Der geistreiche Karnevalsanzug der Gesellschaft, an den man allerdings in bezug auf Witz und Humor, als an den ersten seiner Art, nicht allzu hohe Anforderungen stellen dürfte, bot mit den verschiedenen hübsch ausgestatteten Gardien zu Pferde und zu Fuß, mit den vielen, teils blumengeschmückten, teils von allen möglichen Karrengruppen belebten Wagen, einen recht sehenswerten, lustigen Anblick, und gab zugleich dem ganzen bewegten Straßenleben den bisher fehlenden Mittelpunkt. Recht gut war die Idee erdormen und ausgeführt, den Karlsruher Prinzen Karneval zunächst als Widelfind vorzustellen. Der Anfang ist gemacht und das Widelfind wird sich hoffentlich immer besser und humorvoller auswirken. Nachdem der Zug vorüber war, machte sich auf den Straßen wieder der altgewohnte, wenig sinnreiche Trubel breit, in dem Bagabunden- und Strohmännchen die meist sehr unerquickliche Hauptrolle spielen. Abends und nachts waren die Restaurationen und Cafés, wie es uns schien, noch überfüllter, als in früheren Jahren. Möge der Nächstermittwochsamer nicht gar zu schwer auf den Karnevalsjungern lasten.

Die marokkanische Frage.

(Telegramm.)

Madrid, 24. Febr. Nach einem Telegramm aus Ceuta flüchtete der Präsident Buhamara zu dem Kabylenstamm Benitschem. Die Gallata- und Spainastämme bleiben ihm treu.

Der Ausgang des venezolanischen Konflikts.

(Telegramm.)

Berlin, 24. Febr. Nach einer Meldung des deutschen Kommodore in den venezolanischen Gewässern sind die von den deutschen Seestreitkräften begonnenen venezolanischen Kriegs- und Handelsfahrzeuge zurückgegeben worden.

Ostasiatisches.

(Telegramm.)

Washington, 25. Febr. Der russische Botschafter Casini hat beim Staatsdepartement Vorstellungen erhoben bezüglich der Lage in China. Der Botschafter sprach die Hoffnung aus, daß die Vereinigten Staaten mit den anderen Mächten gemeinsam vorgehen werden, um der unrechtmäßigen Einführung von Waffen in China Einhalt zu tun.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Berlin, 24. Febr. Die Budgetkommission des Reichstags lehnte mit 14 gegen 14 Stimmen die militärtechnische Hochschule ab und nahm einen Antrag Kaasche an, mit dem preussischen Kultusminister in Verbindung zu treten, ob es nicht möglich ist, an der Technischen Hochschule in Charlottenburg einen Erweiterungsbau zur Einrichtung militärtechnischer Kurse vorzunehmen. Die Kommission bewilligte auf Antrag Kaasche 50 000 Mark für ein ballistisches Laboratorium.

Stuttgart, 25. Febr. Seine Majestät der König empfing gestern nachmittag den neuen preussischen Gesandten am hiesigen Hofe, Grafen v. Plessen, zur Ueberreichung seines Beglaubigungsschreibens in Audienz.

Stuttgart, 25. Febr. Eine Sonderausgabe des „Staatsanzeigers“ zum heutigen Geburtstage Seiner Majestät des Königs enthält zahlreiche Auszeichnungen. Das Großkreuz des Kronenordens ist dem Fürsten Quadt zu Wydrad verliehen worden. Die Staatsräte v. Göz und v. Stieglitz wurden zu Geheimräten, der Universitätskanzler v. Schönberg zum Staatsrat ernannt.

Naag, 25. Febr. Die liberal-demokratische Partei brachte in der gestern wieder zusammengetretenen Kammer einen Gesetzesentwurf ein, welcher dahin geht, eine Aenderung der Verfassung hinsichtlich des Wahlrechts in Erwägung zu ziehen. In demselben wird das allgemeine Stimmrecht vorgeschlagen, auch für die Frauen. Nur Geisteskranke und nicht unabhängige Personen sollen kein Stimmrecht besitzen. Ferner wird das Alter für die Wähler auf 21 Jahre festgesetzt und derselbe Wahlkörper soll für die Erste und Zweite Kammer währen.

Brüssel, 24. Febr. Repräsentantenkammer. Auf eine Anfrage erklärt der Finanzminister, die Juderkonvention mache eine vollständige Umgestaltung der belgischen Judergesetze notwendig; es werde zu geeigneter Zeit der Kammer eine entsprechende Vorlage zugehen.

Paris, 25. Febr. Gegenüber der Meldung, daß Regus Menelik den Engländern die Konzession zum Bau einer Eisenbahnlinie von Hartum nach Adis Ababa gegeben habe, bemerkt ein Telegramm der „Agence Havas“ aus Djibouti, daß die Engländer nur das Recht erlangt hätten, die geplante Bahn vom Kap bis Kairo durch äthiopisches Gebiet zu legen. Die Konzession zum Bau einer Bahn von Adis Ababa nach dem Nil sei im Jahre 1894 vom Regus Menelik einer französischen Eisenbahngesellschaft gewährt worden.

Rom, 25. Febr. Der Papp empfing gestern den zu seinem Jubiläum erhabenen außerordentlichen spanischen Votschafter, Herzog von Almodovar, der ein Handschreiben des Königs überreichte. Der Papp erwiderte auf dessen Ansprache, indem er seiner hohen Sympathie für Spanien Ausdruck gab.

St. Petersburg, 24. Febr. Der römisch-katholische Erzbischof, Metropolit Klopotoski, ist gestorben.

Bukarest, 24. Febr. Die Kammer nahm einstimmig den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Verlängerung des Privilegs der Landesreditanstalten auf 30 Jahre an.

Konstantinopel, 24. Febr. Infolge Weigerung der Porte, für die Rückstände der nach dem letzten Kriege an Zinsen im Gesamtbetrage von 950 000 Pfund zu zahlen, überreichte die russische Botschaft jüngst eine Note, in der sie dringend auf Anerkennung der Zinsensschuld besteht und vorschlägt, die Ansprüche durch eine neue Kommission prüfen zu lassen.

Washington, 24. Febr. Bowen übergab den Vertretern Deutschlands, Englands und Italiens die Entwürfe von Protokollen betreffend Ueberweisung der Frage der Vorzugsbehandlung an den Haager Schiedsgerichtshof.

Verschiedenes.

Berlin, 25. Febr. Nach amtlicher Ermittlung wurde der Knallblätter enthaltende Brief, welcher gestern im Hauptpostamt explodierte, von dem Handlungsgehilfen Leopold Jacobowitz abgefangen.

Stuttgart, 24. Febr. (Telegr.) Gestern nacht ist der Landschaftsmaler Peters, 84 Jahre alt, gestorben.

Paris, 25. Febr. (Telegr.) Der bekannte katholische Schriftsteller Jean de Vennefen schreibt im „clair“ über den Brief Seiner Majestät des Kaisers an Admiral v. Hollmann: Man muß unumwunden sagen, Kaiser Wilhelm II. hat eine der schönsten Blätter geschrieben, die je aus dem Gedanken eines Menschen hervorgegangen sind. Dieser Brief ist glanzvoll und leuchtet wie ein Edelstein in allen Facetten und was das Wunderbarste ist, der Philosoph hört nicht einen Augenblick auf Kaiser zu sein und die Schrift vergißt nicht eine Sekunde lang die Sprache des Denkens. Nur an der Stelle über die Offenbarung Gottes in den großen Männern der Menschheit übt Vennefen Kritik, indem er darauf hinweist, daß der Kaiser weder den Papp noch einen Franzosen genannt hat. Von dem der Erscheinung Christi gewidmeten Absätze sagt Vennefen, diese erhabenen Worte gehen meist über ein Glaubensbekenntnis hinaus. Sie sind Christentum von jenem Christentum, dank welchem die Menschheit seit fast zwei Jahrtausenden lebt.

New-York, 25. Febr. (Telegr.) Gestern abend stießen bei Bereza (Ohio) ein Personenzug und ein Güterzug zusammen. Ein Teil des Personenzuges geriet in Brand. Vier Postbeamte kamen in den Flammen um; mehrere Bahnbeamte wurden verletzt.

Wetter am Dienstag, den 24. Februar 1903.

Hamburg, Münster, Metz und Breslau trüb; Neufahrwasser und Chemnitz heiter; München ziemlich heiter; St. Gallen zeitweise Regenschauer.

Wetternachrichten aus dem Süden

vom 25. Februar 1903, vormittags 7 Uhr.

Triest bedeckt 8 Grad, Nizza heiter 6 Grad, Florenz bedeckt 5 Grad, Rom bedeckt 7 Grad.

Wetterbericht des Zentralsbüros für Meteorologie u. Hydrogr. vom 25. Februar 1903.

Eine tiefe, weit nach Süden hin ausgebreitete Depression ist nördlich von Schottland erschienen und hat den hohen Druck, der gestern Frankreich bedeckt hatte, nach dem südlichen Europa verdrängt. Das Wetter ist im Norden Deutschlands vielfach trüb und regnerisch, im Süden dagegen bei leichtem Frost meist heiter. Wärmeres Wetter mit Niederschlägen ist zu erwarten.

Verantwortlicher Redakteur: Julius Kaß in Karlsruhe.



Deutsche Botschaft No. 58, milde, angenehme, Qualitätsmarke
 pr. 1000 Stk. 58. — Probebeutel Stk. 5.80.
 Wiederverkäufeln als Force-Cigarre sehr zu empfehlen.
 W-774.13 E. P. Hieke, Grossh. Hofl., Karlsruhe i. B.

Gesucht zur Errichtung einer Buntweberei
Gelände mit oder ohne Wasserkraft
 an einem Plaz Süddeutschlands, auf welchem eine starke Arbeitsbevölkerung (Weber) bei billigem Lohn vorhanden ist. Schriftliche Off. unter Chiffre **S. A. 5015** an **Rudolf Woffe, Stuttgart.**

Gesellschaft für Spinnerei und Weberei
Ettlingen.
 Donnerstag den 26. März 1903, Vormittags 10 Uhr, findet die

ordentliche Generalversammlung
 der Aktionäre der Gesellschaft im Geschäftsjahre der Filiale der Rheinischen Kreditbank in Karlsruhe (Eingang Birkel) statt, zu welcher die Herren Aktionäre ergebenst eingeladen werden.
 Tages-Ordnung:
 1. Vorlage der Bilanz nebst Gewinn- und Verlust-Konto für das vergangene Geschäftsjahr, sowie der Berichte der Direktion und des Aufsichtsrates. Beschlussfassung über Genehmigung der Bilanz und Entlastung der Direktion und des Aufsichtsrates.
 2. Beschlussfassung über die Vorschläge zur Gewinnverteilung.
 Für die Ausübung des Stimmrechtes der Aktionäre sind die Bestimmungen des § 28 der Statuten maßgebend.
Ettlingen, den 24. Februar 1903.

Rathausaal. Abends 8 Uhr.
Nietzsche-Cyklus.
 Drei Vorträge von **Dr. E. Horneffer.**
 1. Donnerstag, den 26. Februar: Nietzsche, der Philosoph u. Prophet.
 2. Sonntag, den 1. März: Der Uebermensch.
 3. Dienstag, den 3. März: Die Umwertung aller Werte.
 Karten à 1 Mk., Abonnement à 2.50 Mk. in A. Bielefeld's Hofbuchhandlung (Liebermann & Cie.).

Kinderleichenwagen
 preiswert zu verkaufen. 7763.1
 Wagenfabrik **Robert Anhegger, Seibelberg.**

Nadelholz-Verkauf.
 Großh. Forstwart **Wolfsch** versteigert Freitag, den 6. März ds. J., vormittags 11 Uhr beginnend im Rathhausaal in Rippoldsau aus den dortigen Domänenwaldungen links der Wolf: Stämme 227 I. Kl., 548 II. Kl., 966 III. Kl., 1171 IV. Kl., 283 V. Kl.; Abzente: 23 I. Kl., 59 II. Kl., 26 III. Kl.; Stöcke: 39 I. Kl., 38 II. Kl., 44 III. Kl.
 Forstwart **Josef Schmidt** in Rippoldsau zeigt das Holz und fertigt Losberzeichnisse.

Hausversteigerung.
 Auf Antrag der Erben der dahier verstorbenen Oberbauat **Max Becker Witwe, Sofie geb. Wielandt**, wird am Donnerstag, den 5. März 1903, nachmittags 3 Uhr, im Amtszimmer des unterzeichneten Notariats, Amalienstraße Nr. 19, das nachbeschriebene Hausgrundstück öffentlich versteigert, wobei der Zuschlag der Verkäufer auf das Meistgebot erfolgt, wenn solches den Schätzungspreis von 55 000 M. übersteigt.
 Lagerbuch- und Grundbuchblatt Nr. 3418. Flächeninhalt 5 ar 55 qm. Ein mit Nr. 33 der Kriegstraße bezogenes zweistöckiges Wohnhaus mit Hintergebäude.
 Die näheren Steigerungsbedingungen können aus den diesseitigen Akten ersehen werden.
Karlsruhe, den 18. Februar 1903.
 Großh. Notariat V als Nachlassgericht: **Wed.**

Ganz billige, gespielte **Pianos** sowie **Lernklaviere** sind stets vorrätig bei **Ludwig Schweisgut, Karlsruhe, Erbprinzenstr. 4.** Telefon 1711. T-16.9

Nachlassgerichtliche Rechtsstreite.
 Ladung.
 7767.1. Nr. 3538. Karlsruhe. Die mechanische Kleider- und Hemdenfabrik (Dornberger Kleiderfabrik) Inhaber **Hermann Friedrich** zu Karlsruhe, Prozeßbevollmächtigter: **Rechts-**

7754. Nr. 7522. Mannheim. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns **Walther Garbrecht** in Mannheim ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf **Freitag, den 13. März 1903, vormittags halb 12 Uhr** vor dem Großh. Amtsgerichte hier selbst, 2. Stod, Zimmer Nr. 2, anberaumt.
Mannheim, den 21. Februar 1903.
 Mohr, Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.

Zwangsvollstreckung.
 Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die in Sädlingen belegenden, im Grundbuch Sädlingen Band 5 Heft 2 zurzeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Schreinermeisters **Karl Greiner** dahier eingetragenen, nachstehend beschriebenen Grundstücke am **Dienstag, den 3. Mai 1903, nachmittags 3 Uhr**, durch das unterzeichnete Notariat in dessen Geschäftszimmer versteigert werden.
 Der Versteigerungsvermerk ist am 26. Januar 1903 in das Grundbuch eingetragen worden.
 Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts, sowie der übrigen die Grundstücke betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungsberichte ist jedermann gestattet.
 Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zurzeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.
 Zur Erörterung über das geringste Gebot werden die Beteiligten auf **Dienstag, den 28. April 1903, nachmittags 3 Uhr**, in das Amtszimmer des Großh. Notariats geladen.
 Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.
Beschreibung der zu versteigernden Grundstücke:
 Lgb. Nr. 423 a. 23 ar 96 qm Hofreite, Hausgarten und Grasrain im Ortsgebiet an der Eisenbahnstraße. Auf der Hofreite steht eine zweistöckige Schreinerwerkstätte mit Anstiebt, ein einstöckiger Brettermagazin mit Abort und ein einstöckiges Wohnhaus; ein zweistöckiges Wohnhaus mit Balkenfeltern; ein zweistöckiges Wohnhaus mit 8 Wohnungen, Balkenfeltern und angebauter zweistöckiger Laube mit 2 Aborten, ein einstöckiges Brettermagazin mit Anstiebt an das Wohnhaus angebaut, sowie ein einstöckiger Schopf an der Klostermauer angebaut.
 Schätzung 52 000 M.
 Lgb. Nr. 556. 37 ar 80 qm Hofreite und Wiese im Breite; auf der Hofreite steht ein zweistöckiges Wohnhaus mit gewölbtem Keller.
 Schätzung 15 000 M.
 Lgb. Nr. 558. 26 ar 84 qm Wiese alda. Schätzung 2700 M.
Sädlingen, den 16. Februar 1903.
 Großh. Notariat als Vollstreckungsgericht. **Dr. Blümel.** 776

Freiwillige Gerichtsbarkeit.
 7764. Nr. 2130. Achern. Die Großh. Bad. Landeshauptkasse hat, als Erbfolgerin des **Josef Vogt** von Oberachern, um Einweisung des selben in den Nachlass seiner Mutter, **Wilhelms Oberle Witwe**, vermittelte **Bernhard Vogt geb. Bühler, Maria Josefa von da** (seines Bruders **Clemens**), und auf Einweisung des **Pistus** in den Nachlass des für tot erklärten **Josef Vogt** gebeten.
 Diefem Gesuch wird stattgegeben, wenn nicht bis **1. April 1903** Einsprachen dagegen dahier einkommen.
 Achern, den 19. Februar 1903.
 Großh. Amtsgericht. **gez. Gruentinger.**
 Dies veröffentlicht:
 Der Gerichtsschreiber: **W. Hüner.**
Strafrechtswegliche Ladung.
 77597. Nr. 3795. Konstanz. **1. August Hans Saigis**, geb. am 24. Juli 1879 in Unterrückheim, zuletzt wohnhaft in Konstanz, zuletzt **Karl Heinrich Burkart**, geb. am

29. Januar 1882 in Stuttgart, zuletzt in Konstanz, **3. Albert Kämmler**, geb. am 14. November 1879 in Haidgau, zuletzt in Konstanz, Portier, werden zur Hauptverhandlung über die gegen sie erhobene Anklage: als Wehrpflichtige in der Absicht, sich dem Eintritt in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis des Bundesgebiet verlassen oder nach erreichtem militärpflichtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufgehalten zu haben, Vergehen gegen § 140 Ziff. 1 des St.G.B., auf **Dienstag, den 7. April 1903, vormittags 9 Uhr**, vor die Strafkammer des Großh. Landgerichts Konstanz mit der Warnung geladen, daß im Falle ihres unentschuldigtem Ausbleibens zur Hauptverhandlung werde geschritten und sie auf Grund der in § 472 St.G.B. bezeichneten Erklärung werden verurteilt werden.
Der Großh. I. Staatsanwalt: Jungmanns.

Bekanntmachung.
 Nachdem gegen den Dr. jur. Theodor Elstner, früher Rechtsanwalt in Baden, zurzeit in Amerika, von dem Gr. Untersuchungsrichter 1 dahier unter dem 11. Februar 1903 die gerichtliche Voruntersuchung wegen falschen eidlichen Zeugnisses (Verbrechen strafbar nach § 154 des St.G.B.) eröffnet und unter dem 14. Februar 1903 Haftbefehl auf Grund des § 112 Abs. 2 Ziffer 1 der St.P.O. erlassen worden ist, wird auf Antrag der Gr. Staatsanwaltschaft dahier das im Deutschen Reich befindliche Vermögen des Dr. jur. Theodor Elstner, früher Rechtsanwalt in Baden, mit Beschlag belegt. **Karlsruhe, den 24. Februar 1903.**
Der Großh. Staatsanwalt: Grosch. 776

Vergebung von Bauarbeiten.
 Für den Neubau eines Finanzamtsgebäudes in Hornberg sollen nachstehende Bauarbeiten unter Zugrundelegung der für Staatsbauten geltenden allgemeinen und besonderen Bedingungen öffentlich vergeben werden:
 Verputz- und Stuckarbeiten (Tit. 11), Boden- und Wandbeläge (Tit. 12), Schreinerarbeiten (Tit. 13), Parkettböden (Tit. 13 a), Nolladenlieferung (Tit. 13 b), Glaserarbeiten (Tit. 14), Schlofferarbeiten (Tit. 15), Kunstschmiedearbeiten (Tit. 15 a), Antzeicher- und Malerarbeiten (Tit. 16), Tapezierarbeiten (Tit. 17).
 Die Bedingungenunterlagen und zugehörigen Zeichnungen können an den Wochentagen vom 25. Februar bis einschließlich 7. März d. J. in den Vormittagsstunden von 8 bis 12 Uhr auf unserem Geschäftszimmer eingesehen und die Angebotsformulare gegen Erlass der Herstellungskosten in Empfang genommen werden.
 Auswärtige Submittenden erhalten diese Formulare nebst den allgemeinen und besonderen Bedingungen gegen Einzahlung von je 1.50 M. zugeandt.
 Ausgefüllte und ausgerechnete Angebote auf Einzelpreise sind verschlossen und mit entsprechender Aufschrift versehen, spätestens bis **9. März d. J., nachmittags 2 Uhr**, bei unterfertigter Stelle einzureichen, wobei auch um diese Zeit die Eröffnung der Angebote in Gegenwart der etwa erschienenen Bewerber erfolgen wird.
 Zuschlagsfrist 4 Wochen. 7759.1
 Donaueschingen, 23. Febr. 1903.
 Großh. Bezirksbauinspektion.

Lieferung von Piazaabafeln.
 Die Großh. Straßenbauverwaltung verdingt die Lieferung von 925 Stück Piazaabafeln (814 Stück aus rein Bahia und 111 Stück aus Afrika-Biazaaba). 7733.
 Angebote, welchen je ein mit entsprechender Bezeichnung versehenes, nach den gestellten Bedingungen bearbeiteter Musterbogen der zu liefernden drei Größen beigegeben ist, sind versiegelt und mit obiger Aufschrift versehen bis **21. März d. J., vormittags 10 Uhr**, uns einzuliefern.
 Die Lieferungsbedingungen können bei unserer Expedition eingesehen oder von ihr gegen Einzahlung einer 20 Pf.-Briefmarke bezogen werden.
Karlsruhe, den 21. Februar 1903.
 Großh. Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues.

Vergebung von Bauarbeiten.
 Für den Umbau eines Teils der Großh. Heil- und Pflanzanstalt Illenau behufs Errichtung von Beobachtungsstationen, sollen nachstehende Bauarbeiten im Wege des öffentlichen Ausschreibens, unter Zugrundelegung der bei Staatsbauten üblichen Bedingungen vergeben werden: 7760.1
 Tit. I Erdarbeit, Tit. II Maurerarbeit, Tit. III a. Cement- und Asphaltarbeit, Tit. III b. Granitlieferung, Tit. III c. Lieferung roter Sandsteine, Tit. IV Zimmerarbeit, Tit. V Klempnerarbeit, Tit. VI Schmiedearbeit, Tit. VII Malerarbeiten, Tit. VIII Klempnerarbeiten, Tit. IX Verputzarbeit, Titel XVI Tischlerarbeit.
 Arbeitsauszüge werden auf dem Bauamt der Heil- und Pflanzanstalt Illenau (Vermeister **Max J. Achen**) gegen Erstattung der Selbstkosten, nach auswärts gegen Nachnahme, abgegeben. Auf dem gen. Bauamt können zu den üblichen Bureaustunden Pläne und Bedingungen eingesehen werden.
 Die auf Einzelpreise zu stellenden und auszurechnenden Angebote sind spätestens bis **Freitag, den 13. März d. J., vormittags 11 Uhr**, postmäßig verschlossen, mit entsprechender Aufschrift versehen, portofrei bei obigen Bauamt einzuliefern, wofür die angegebene Zeit die Eröffnung der Angebote stattfindet.
 Zuschlagsfrist beträgt 4 Wochen.
Mannheim, den 24. Februar 1903.
 Die Bauleitung.

Renovation des Großh. Schlosses in Mannheim.
 Nachstehend verzeichnete Arbeiten zur Instandsetzung des **Lojes J** (schmaler Hof) sollen im Wege der öffentlichen Ausschreibung vergeben werden, und zwar: 7759.2
 1. Maurer- und Verputzarbeiten, 2. Steinhauserarbeiten, 3. Schmiedearbeiten, 4. Auswärtigerarbeiten, 5. Zimmerarbeiten, 6. Schlofferarbeiten, 7. Glaserarbeiten, 8. Klempnerarbeiten, 9. Schieferdeckerarbeiten, 10. Schreinerarbeiten, 11. Linderarbeiten, 12. Pfisterarbeiten.
 Zeichnungen und Lieferungsbedingungen können während der üblichen Geschäftsstunden bei der unterzeichneten Stelle (Schloßbauamt) eingesehen werden, wofür auch die Angebotsformulare gegen Erstattung der Vielfachfertigungskosten, erhältlich sind. Die Submissionsöffnung findet am **Mittwoch, den 4. März, vormittags 10 Uhr**, statt.
 Zuschlagsfrist 14 Tage.
Mannheim, den 21. Februar 1903.
 Großh. Bez.-Bauinspektion. **Schäfer.**

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.
 Die in den österreichisch-ungarisch-schweizerischen Verbandsgütertarifen Teil II Hefte 1 und 3 für die Serien 1 und 4 des Ausnahmestarfs Nr. XV nach Basel und Schaffhausen betriebenen Frachtsätze gelten mit Wirkung vom 1. März 1903 nur für solche Sendungen, welche zum Eingang in die Schweiz verpackt werden und nicht nach dem deutschen Zollgebiet weitergehen.
Karlsruhe, den 23. Februar 1903.
 Großherzogliche Generaldirektion der Staatseisenbahnen.

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.
 Mit dem 10. März d. J. treten im deutsch-italienischen Güterverkehr folgende Schnittsätze des Ausnahmestarfs Nr. 1 für Getreide u. f. w. in Kraft: **Milano Porta** (Chiasso 0.49 fcs. für Romana) (Peri 1.05/1.00 kg. für Karlsruhe) den 23. Februar 1903.
 Großh. Generaldirektion.

Vergebung von Wasserleitungsarbeiten.
 Die **Gemeinde Gottenheim**, Amtsbezirk Breisach, vergibt im Wege der öffentlichen Verdingung die Herstellung der Rohrgraben, sowie das Verlegen und Montieren von beiläufig 8000 lfd. Meter Gußeisenröhren in Sichtweiten von 25 bis 125 mm mit Formstücken und Maschinenenteilen. Pläne und Bedingungen liegen bei der unterzeichneten Stelle zur Einsicht auf und werden daselbst auch Angebotsformulare unentgeltlich abgegeben. 7762.2
 Die Angebote sind, mit der Aufschrift: **„Wasserleitung Gottenheim“** versehen, längstens bis **Donnerstag, den 5. März 1903, vormittags 11 Uhr**, beim Gemeinderat Gottenheim, verschlossen und portofrei einzureichen. Die Eröffnung der Angebote findet zu dem genannten Termin auf dem Rathaus in Gottenheim statt.
 Zuschlagsfrist 14 Tage.
Gr. Kulturinspektion Freiburg i. B.